

1
2
3
4
5
6
7
8 **31. Vollversammlung der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V.**
9 **vom 10. – 12.11. 2017 in der Jugendbildungsstätte Jugendburg Hohensolms**
10

11
12 **Antrag Nr. 01**

13 **Antragsteller: Vorstand der EJHN**

14
15 **Antrag:** Die Vollversammlung möge beschließen:
16

17 Die Existenz einer Evangelischen Jugendvertretung im Dekanat hängt maßgeblich von der Leidenschaft,
18 dem Engagement und einem professionellen Selbstverständnis der*des Hauptberuflichen im Dekanat ab.
19 Sie sorgen dafür, dass die Jugendlichen für das jugend- und kirchenpolitische Engagement begeistert
20 und qualifiziert werden, so dass sie ihre Interessen selbstbestimmt vertreten können.

21 Sie haben damit eine unverzichtbare Rolle, um den Anspruch auf eine starke und stabile
22 Jugendvertretungsarbeit in Gemeinden und Dekanaten zu erfüllen.

23 Dazu braucht es eine ausreichende personelle Ausstattung, eine entsprechende Stellenbeschreibung und
24 eine jugendpolitische Qualifizierung der Regionalen Geschäftsführungen.

25
26 **Personelle Ausstattung**

27 Bisher war es üblich, in jedem Dekanat eine*n Dekanatsjugendreferent*in mit der Geschäftsführung zu
28 beauftragen. Diese Beauftragung hängt in engem Maße mit der hauptberuflichen Ausstattung insgesamt
29 zusammen.

30 Im „Kirchengesetz über den gemeindepädagogischen Dienst“ in § 9 ist festgelegt, dass bei bis zu 50.000
31 Gemeindegliedern im Dekanat eine hauptamtliche Stelle eingerichtet werden muss, bei über 50.000
32 Gemeindegliedern eine weitere Stelle eingerichtet werden kann. Die EJHN ist der Meinung, dass es in
33 jedem Dekanat mindestens 2 Dekanatsjugendreferent*innen braucht, um eine angemessene
34 professionelle Jugendarbeit und Begleitung des Jugendverbands zu gewährleisten. Dies gilt umso mehr,
35 nachdem sich nach den Fusionen die Dekanate sowohl in der Fläche als auch in der Vielfalt der
36 Herausforderungen stark verändern werden. Selbst bei der Pfarrstellenbemessung zählen nicht nur die
37 Mitgliederanzahl sondern auch die Fläche und die Berücksichtigung der kirchlichen Handlungsfelder.
38 Deshalb fordert die EJHN eine Änderung des § 9 dahingehend, dass dort die Mindestanzahl von zwei
39 Jugendreferent*innen pro Dekanat festgeschrieben wird. Die Jugenddelegierten der EJHN in der Synode
40 der EKHN werden gebeten, sich für diese Änderung einzusetzen. Die Jugenddelegierten der EJVDen werden
41 gebeten, in den Dekanatsynoden ebenfalls für diese Änderung zu werben.
42

43 **Arbeitsplatzbeschreibung**

44 In der „Rechtsverordnung zur Ausführung des Kirchengesetzes über den gemeindepädagogischen
45 Dienst“ werden Aufgaben der Regionalen Geschäftsführung grob beschrieben: „Aufbau jugendpolitischer
46 Strukturen, die Vertretung der evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen gegenüber dem
47 Träger der örtlichen Jugendhilfe, die Koordination der Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls, die
48 Qualifizierung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Wahrnehmung
49 der Funktion des Geschäftsführers / der Geschäftsführerin der Evangelischen Jugend im Dekanat.“ (§ 2
50 Abs. 5)

51 In Zusammenarbeit mit den Regionalen Geschäftsführer*innen wurde eine ausführliche
52 Aufgabenbeschreibung entwickelt, die Teil dieses Beschlusses ist.

53 Die EJVDen werden gebeten, mit dieser Beschreibung das Gespräch mit den Dekanatsynodalvorständen
54 zu suchen, um für die dort beschriebenen Aufgaben zu sensibilisieren und nach Möglichkeit in der
55 Arbeitsplatzbeschreibung zu verankern.

56 Der Vorstand der EJHN wird gebeten, diese Aufgabenbeschreibung mit den zuständigen Stellen der
57 Landeskirche zu diskutieren und unter anderem für eine angemessene Stellenbewertung einzutreten, die
58 den Aufgaben der regionalen Geschäftsführung gerecht wird.

59

60 Qualifizierung

61 Die jugendpolitischen und kirchenpolitischen Arbeitsfelder, die pädagogische Begleitung von
62 Jugendlichen im politischen Kontext sowie eine kompetente Geschäftsführung einer Jugendvertretung
63 erfordert eine entsprechende Ausbildung der hauptamtlichen Mitarbeitenden in Gemeinde und Dekanat.
64 Dies wird in den bisherigen Ausbildungsgängen noch nicht ausreichend gewährleistet. Der Fachbereich
65 Kinder und Jugend der EKHN wird gebeten, in Kooperation mit dem Vorstand der EJHN ein Curriculum für
66 den Aufgabenbereich „Gerechte kirchliche Jugendpolitik“ zu entwickeln und dies mit den
67 Ausbildungsstätten im Bereich der EKHN zu diskutieren.

68

69 Begründung:

70

71 Erfolgt mündlich.

72

73

74

75

76

77

78 Anlage:

79

80 1. Unterstützung, Beratung, Begleitung, Gewinnung und Motivierung:

81 a) Jugendpolitische Mandatsträger des Dekanates

82 b) Vorstand der Jugendvertretung auf Dekanatssebene

83

84 2. Aufbau, Ausbau und Unterstützung tragfähiger Strukturen für die Jugendvertretungsarbeit im Dekanat

85 a) Beratung der Jugendvertretungen und Jugendausschüsse der Gemeinden im Dekanat

86 b) Beratung, Begleitung und Unterstützung der Jugendvertretung und der Jugenddelegierten in
87 der Synode auf Dekanatssebene

88 c) Beratung der Synode, des Synodalvorstandes und der Kirchenvorstände

89

90 3. Ausführung und Umsetzung der Beschlüsse der Jugendvertretung auf Dekanatssebene (DJV, EJVD, ...)

91 a) Vor- und Nachbereitung der Sitzungen

92 b) Beratung und Unterstützung des Vorstandes

93 c) Aufstellung einer Tagesordnung für die Jugendvertretungssitzung

94 d) Einladung von Ehrenamtlichen

95 e) Ausführung und Umsetzung der Jugendvertretungsbeschlüsse

96 f) Beratung und Begleitung bei der Aufstellung des HH durch die JV

97 g) Bewirtschaftung des Haushaltes der Ev. Jugend im Dekanat (Aufstellung, Überwachung,
98 Nachbeantragung)

99 h) Allgemeine Geschäftsführungstätigkeiten für die Ev. Jugend im Dekanat

100

101 4. Trägt Sorge für die jugendpolitische Vertretung nach Innen und Außen und stellt die jugendpolitische

102 Vertretung der Evangelischen Jugend sicher. Ggf. übernimmt er/sie selbst die Vertretung in z.B. KJR,

103 SJR, JHA, JHP...

104 Trägt Sorge für kontinuierliche Jugendvertretungsarbeit, fördert gelingende Partizipation

105

106 5. Information und Kommunikation im regionalen und landeskirchlichen Zusammenhang

107

108 a. Ansprechpartner in der Region

109 b. Zusammenarbeit mit der landeskirchlichen Vertretung der kirchlich getragenen und
110 verantworteten Kinder- und Jugendarbeit

111 c. Teilnahme an regionalen und landeskirchlichen Kommunikations- und Austauschforen (z. B.
112 Konferenz der regionalen Geschäftsführer*innen der Ev. Jugend in Hessen und Nassau, ...)

113 d. Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten in jugendpolitischen Themen und
114 Fragestellungen

115

116 6. Öffentlichkeits- und Pressearbeit

117

- 118 7. Berichtswesen
119
- 120 8. Vernetzungsarbeit als Kommunikationsmittel zwischen den unterschiedlichen Akteur*innen der
121 Jugendvertretung und zu den möglichen Partnern (Kreisjugendring, Politik, kirchliche Gremien und
122 Gesprächspartner*innen)
123
- 124 9. Organisation von Veranstaltungen der EJVD
125
- 126 10. Gewinnung von Jugendlichen für die Arbeit in den Gremien der Kirchengemeinden und im Dekanat
127
- 128 11. Geschäftsführung des „Alltags“ der Jugendvertretung
129
- 130 - Sorge dafür tragen, dass alle teilnehmen können (Mobilität auf dem Land)
131 - Einladungen, Protokolle, Organisation der Sitzungen
132 - Umsetzung der Beschlüsse
133
- 134 Der Stellenanteil für die Regionalgeschäftsführung wird mit 25 % der Arbeitszeit veranschlagt.